

# Einführung eines 4-semesterigen Masterstudiums für das Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs

## Initiativpapier aus dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss für die Grundschule (SPA) der PH Ludwigsburg

(initiiert und zusammengeführt von Petra Baisch, Bettina Blanck & Lydia Brack, April 2022)

*„Die Kommission betont, dass es kein zwingend inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“*

Quelle: Expertenkommission der Landesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags von 2011 zur Reform der Lehrerbildung in BW, 2013/2014

**Ausgangslage:** Entgegen der Einschätzung diverser Expert:innengremien und Fachverbände wurde 2015/2016 die Regelstudienzeit von 8 Semestern (6BA + 2 MA) für das Grundschullehramt in der Rahmenverordnung festgelegt. Dabei folgte die Landesregierung nicht der ausdrücklichen Empfehlung der von ihr eingesetzten Expert:innenkommission, die Studiendauer für alle Lehrämter auf 10 Semester anzuheben, obwohl die dafür zugrundeliegenden Überlegungen bezüglich der gewachsenen Professionalisierungsansprüche (z.B. Inklusion) für alle Lehrämter postuliert werden.

Im Vergleich zur SPO 2011 ist die derzeitige Situation mit einem sechssemesterigen Bachelorstudium und einem zweisemestrigen Masterstudium, an das anschließend erst noch 1 Jahr Vorbereitungsdienst (für das pauschal 60 ECTS angerechnet werden) abzuleisten ist, bevor der Masterabschluss erworben ist, ein Rückschritt. Trotz gleicher Studiendauer mit einem Umfang von 240 ECTS ergeben sich durch den konsekutiven Master eine Reihe von Problemlagen:

Diese lassen sich in **organisatorisch-formale** und **inhaltliche** Problemlagen differenzieren:

- 1.) In mehrfacher Hinsicht wird deutlich, dass immenser Zeitdruck das Studium des Masters Grundschule bestimmt:
  - Die Organisation der Masterarbeit muss häufig schon vor dem Masterstudium und noch während des Schreibens der Bachelorarbeit erfolgen.
  - Das Professionalisierungspraktikum wird als ausgleichende Notlösung vorverlagert und häufig bereits vor Aufnahme des Masterstudiums absolviert.
  - Master-Veranstaltungen werden aufgrund der Veranstaltungs- und Prüfungsdichte vermehrt bereits im BA vorgezogen und werden im »Abarbeitungsmodus« geleistet.

- Das erforderliche vierwöchige Betriebs- und Sozialpraktikum (verpflichtend für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst) ist zeitlich nur schwer zu realisieren.
- Rückmeldungen von Studierenden an den Hochschulen zeigen, dass das Studium als sehr verdichtet wahrgenommen wird (<https://gsv-bw.de/stellungnahme-aenderung-vorbereitungsdienst-zum-lehramt-grundschule/>).

2.) Es zeigen sich deutliche Einschränkungen und Benachteiligungen gegenüber anderen Lehrämtern und Bundesländern:

- Erwünschte und eröffnete Standortwechsel im Master werden verhindert und erschwert, wenn ein Studium in Regelstudienzeit angestrebt wird.
- Auch Auslandsaufenthalte (z.B. im Praktikum) werden – trotz Erwünschtheit – über die Zwissemester-Vorgabe so gut wie ausgeschlossen, wenn das Studium in Regelzeit abgeschlossen werden soll.
- Die Studierenden verlassen die Hochschule ohne Masterabschluss.
- Bei abweichendem Berufsziel wird für mindestens ein Jahr Vorbereitungsdienst für den Masterabschluss erzwungen.
- Ein Wechsel in den Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes ist wegen des fehlenden Masterabschlusses nicht möglich.
- Die Möglichkeit einer Promotion direkt im Anschluss an das Masterstudium ist nicht gegeben. Dies schränkt die individuelle Karriereplanung deutlich ein. Zudem wird die Förderung eines grundschulpädagogisch gebildeten wissenschaftlichen Nachwuchses strukturell behindert.

3.) Erfahrungen aus der Studienberatung verweisen auf eine Ambivalenz in der Attraktivität des Lehramtes Grundschule mit der Folge eines eingeschränkten Bewerber:innenpools:

- Unattraktive Rahmenbedingungen, auch durch die vergleichsweise niedrigere Besoldung, fördern die Entscheidung für ein alternatives Lehramt (SEK I, SoP, Gym).
- Bewerber:innen, die ein zehensemestriges Studium abschreckt, entscheiden sich für ein GS-Studium, da dieses nicht so anspruchsvoll erscheint. Das führt zu einer fragwürdigen Außenwirkung und bedeutet eine Zementierung vorhandener Klischees zum Berufsbild der Grundschullehrkraft.

Auch vor dem wissenschaftlichen Anspruch (z.B. forschungsmethodisches Arbeiten) erweist sich der zwissemestriges Master defizitär. **Inhaltlich** kann er den Ansprüchen eines Masterstudiums insbesondere unter folgenden zusammengefassten Punkten nicht gerecht werden:

4.) Aufbauprozesse im Sinne eines forschenden Studierens sind kaum möglich:

- Additives Lernen dominiert vor kumulativem Lernen und konterkariert damit die im Studium vermittelten Grundlagen zum sinnvollen Aufbau von Lernprozessen.
- Veranstaltungen werden aus Gründen der Studierbarkeit in zeitlich günstigen Fenstern anstelle von inhaltlich vertiefendem Studium gewählt.
- Der Forderung, alle Lehrer:innen unabhängig von der Schulart zu individueller Förderung, Inklusion und zur aktiven Teilhabe an der Schulentwicklung zu befähigen (vgl.

Koalitionsvertrag 2011), kann bei nur zwei Semestern Studienzeit nicht im gewünschten Maße entsprochen werden.

- Professionelle Lehrer:innenbildung verlangt die Verbindung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist durch die faktische Reduktion des Studiumumfangs um 60 ECTS kaum möglich. Sie ist auch vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an das Berufsbild nicht begründbar.

5.) Weitere Problemlagen können an ausgewählten Fächern exemplifiziert werden:

- Für den Sachunterricht lässt sich feststellen, dass weder eine fachspezifische noch eine interdisziplinär angelegte Vertiefung möglich ist, die dem Unterrichtsfach mit seiner komplexen Didaktik und Herausbildung des Gegenstands gerecht würde. (Die Landesfachschaft Sachunterricht BW hat hierzu ein einschlägiges Positionspapier verfasst).
- Exkursionen im Master (z.B. in Biologie, Geografie, Geschichte und Politik) werden erschwert oder sind nicht mehr realisierbar.
- Eine differenzierte sprachliche Förderung, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht wird, nimmt insbesondere in der Grundschule einen zentralen Stellenwert ein, um möglichst allen Schüler:innen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen (vgl. u.a. IQB-Bildungstrend 2017). Das Fach Deutsch nimmt hierbei eine Schlüsselfunktion ein. Aus Perspektive des Faches bleibt aufgrund des zweisemestrigen Masters zu wenig Raum, um die im BA-Studium erworbenen Grundlagen mit Blick auf eine zunehmend heterogene Schüler:innenschaft so zu vertiefen, dass zukünftige Grundschullehrkräfte diesen besonderen Herausforderungen adäquat begegnen können.

**Fazit:** Eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Fragen benötigt Zeit und Raum. Die Anforderungen an Grundschullehrer:innen sind im Vergleich mit Absolvent:innen anderen Lehramtsstudiengängen mindestens gleichermaßen anspruchsvoll.

Vor dem Hintergrund der Bedeutsamkeit von Bildungsanfängen im Elementar- und Primarbereich ist ein reduziertes Studium für das Grundschullehramt über den zweisemestrigen Master grundsätzlich nicht begründbar. Die Qualität von Grundschulunterricht und Grundschulstudium wird in allen Bereichen, auch der Wissenschaft selbst, gefährdet.

Außer in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz absolvieren die Grundschulstudierenden in allen anderen Bundesländern ein viersemestriges Masterstudium. Der wissenschaftlich und demokratisch, gerade auch mit Blick auf Gleichstellung diskriminierende nicht verantwortbare Rückstand Baden-Württembergs in Bezug auf das Masterstudium zum Grundschullehramt ist umgehend zu korrigieren! Verbunden damit ist auch die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung, insbesondere von Frauen, durch eine entsprechende Anhebung der Besoldung von Grundschullehrer:innen (<https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=100839&token=a7b53500fbc736dcc6abc71ef85614963918152c&download=&n=2020-JA13-Bestandsaufnahme-A4-web.pdf>)!